

ENTWURF

1. Nachtrag

zur Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Ruppichteroth vom

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je qm Nutzfläche und Kalendermonat 19,09 Euro. Davon entfallen auf die Kosten für den Verbrauchsstrom (Haushaltsstrom) 2,02 Euro und auf die Kosten für den Allgemeinstrom (Außenbeleuchtung, Treppenhausbeleuchtung, Kellerbeleuchtung) 0,06 Euro.

Der zu jedem Quadratmeter zugewiesener Wohnfläche hinzuzurechnende Anteil an der Gemeinschaftsfläche wird durch Division der gesamten Gemeinschaftsfläche einer Unterkunft durch deren gesamte Wohnfläche ermittelt.

Artikel II

Die Anlage zu § 2 Abs. 1 Satz 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 2 Abs. 1 Satz 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Ruppichteroth

vorhandene Unterkünfte (Stand:)

Ahe, Aher Straße 8
Ahe, Aher Straße 10
Ahe, Aher Straße 12
Harth, In der Ernte 9
Harth, In der Ernte 11
Jünkersfeld, Jünkersfeld 5
Schönenberg, Bergstraße 25
Schönenberg, Auf dem Gleichen 6
Schönenberg, Etzenbacher Weg 4
Oeleroth, Oelerother Straße 1
Ruppichteroth, Köttinger Hecke 4 (Whg. 18)
Ruppichteroth, Köttinger Hecke 4 (Whg. 32)
Ruppichteroth, Köttinger Weg 6
Ruppichteroth, Mucher Straße 13
Schönenberg, Auf der Hohen Fuhr 8
Velken, Velken 56
Ruppichteroth, In der Schleeharth 7a
Ruppichteroth, In der Schleeharth 7b

Artikel III

Dieser 1. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Ruppichteroth vom 26.04.2017 tritt am
in Kraft.